# Hygienekonzept – V4.0

## "Mit Vorsicht zurück auf den Platz"

der Abteilung Fußball des GSV Höpfigheim zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus in der ab dem 01.09.2020 gültigen Fassung

#### Aufbau des Hygienekonzepts

- 1. Vorwort des Abteilungsleiters
- 2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzeptes
- 3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Trainingsbetrieb wieder startet
- 4. Voraussetzungen für die Teilnahme am Training
- 5. Ablauf des Trainings
- 6. Hygieneregeln vor, während und nach dem Training
- 7. Spielbetrieb
- 8. Rechtliches und Geltungs- Bereich und-Dauer
- 9. Nachwort

Anhang: Änderungshistorie des Hygienekonzepts

#### 1. Vorwort des Abteilungsleiters

Der GSV Höpfigheim hat sich in zahlreichen Videokonferenzen schon im Vorfeld viele Gedanken über die weitere Fortführung des Sport- und Vereinslebens im Kontext der Corona-Pandemie gemacht. Natürlich stand hier immer die Gesundheit unserer Mitglieder im Mittelpunkt der Diskussionen. Durch die nun erfolgten Lockerungen im Bereich der Freiluftsportarten durch die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 11.05.2020 ist nun endlich wieder Sport im Freien unter strengen Vorgaben möglich. Diese Vorgaben aber natürlich auch alle wissenschaftlichen Informationen und Richtlinien, die dem Schutz unserer Mitglieder dienen, haben wir in einem Hygienekonzept für den Verein zusammengefasst. Wir freuen uns, unsere Mitglieder so bei Ihrem Weg zurück auf den Platz unterstützen zu können! Dennoch steht natürlich hierbei die Vorsicht an erster Stelle!

Ihr Marcus Baier

#### 2. Grundlagen für die Entwicklung des Konzeptes

Folgende Verordnungen und Informationsquellen haben wir zur Erarbeitung und zur Entwicklung unseres Konzepts herangezogen:

- a) Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der ab dem 01.07.2020 gültigen Fassung
- b) Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 25. Juni 2020 in der ab dem 01.07.2020 gültigen Fassung
- c) Die zehn Leitplanken des DOSB
- d) Der DFB-Leitfaden "Zurück auf den Platz" für Vereine
- e) Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Hygienemaßnahmen und dem Corona-Virus im Speziellen.
- f) Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg V1.2 vom 10.07.20

#### 3. Vorbereitende Maßnahmen durch den Verein bevor der Trainingsbetrieb wieder startet

- a) Der Verein bemüht sich um engen und vertrauensvollen Austausch mit der Stadt Steinheim, um auch mögliche Auflagen der Kommunen jederzeit angemessen nachkommen zu können. Hierzu wird auch das Hygienekonzept des Vereins der Stadt Steinheim zur Genehmigung vorgelegt.
- b) Der Verein schafft die neue Position des "Hygienebeauftragten", dieser übernimmt die Schulung der Trainer zu dem aktuellen Hygienekonzept des Vereins, welche die Einhaltung zukünftig überwachen. Er bildet die Schnittstelle zu den einzelnen Trainingsgruppen und sammelt auch die Teilnehmerlisten der Trainingsgruppen und dient so auch als Ansprechpartner für die Stadt Steinheim oder das Gesundheitsamt.

<u>Erster Hygienebeauftragter:</u> <u>Stellvertretender Hygienebeauftragter:</u>

Volker Höger Thomas Kunter

0151/57150844 0157/88030334

- c) Der Verein beschafft in ausreichender Menge Hygieneartikel und Desinfektionsmittel um einer SARS II-Infektion während des Trainingsbetriebs vorzubeugen.
- d) Es erfolgt eine Schulung aller Trainer und Übungsleiter zum neuen Hygienekonzept durch die Vereinsführung und den "Hygienebeauftragten".
- e) Der Verein beschafft Informationsmaterialen (Flyer, Plakate, Aufkleber) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung um seine Mitglieder durch Aushang oder die Ausgabe der Materialien bestmöglich zu informieren.
- f) Die Umkleide- und Toilettenbereiche werden für die Mitglieder auch mit Hinweisplakaten zur richtigen Hygiene ausgestattet. Diese stehen den Mitgliedern vor, während und nach den Trainingseinheiten zur Verfügung.
- g) Das Hygi<mark>ene</mark>konzept des Vereins wird durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins allen Mitgliedern bekannt gemacht.

#### 4. Voraussetzungen für die aktive/passive Teilnahme am Training

- a) Spieler die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, dürfen mindestens 2 Wochen lang nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und sollten sich in Heimisolation begeben. Voraussetzung für eine Wiederzulassung zum Trainingsbetrieb sind zwei unabhängige negative Tests auf das Virus.
- a) Aus Sicherheitsgründen können am Training nur Spieler teilnehmen, die keine Symptome wie (Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungsanzeichen) aufweisen.

Das gleiche gilt, falls eine im Haushalt des Spielers lebende Person, die genannten Symptome aufweist – auch hier bitten wir von einem Training abzusehen.

- b) Zudem empfehlen wir Personen die Vorerkrankungen haben und somit zur Risikogruppe gehören vorerst nicht am Training teilzunehmen, da das Risiko einer Ansteckung für diese Personengruppe nicht kalkulierbar ist.
- c) Des Weiteren empfehlen wir allen Mitgliedern die eng mit Personen der Risikogruppe (Ältere Personen, Menschen mit Vorerkrankungen) arbeiten oder mit diesen zusammen in einem Haushalt leben, vorerst nicht am Training teilzunehmen. Da dieser Personenkreis am verwundbarsten für das Virus ist und dadurch auch dem meisten Schutz der Bevölkerung bedarf.
- d) Aus Sicherheitsgründen haben Zuschauer bei den Trainingseinheiten den gesetzlichen Mindestabstand von 1,5m zum Fußballfeld als auch zueinander einzuhalten.

#### 5. Ablauf des Trainings

- a) Um einem Ansteckungsgeschehen vor dem Trainingsbeginn vorzubeugen, sollte die Anfahrt der Trainingsteilnehmer nicht früher als 30 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Wir empfehlen allen Mitgliedern optimaler Weise nur mit Personen des eigenen Hausstands zum Training zu fahren oder maximal mit einer weiteren haushaltsfremden weiteren Person.
- b) Auf dem gesamten Vereinsgelände ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Ausnahme sind Spiel- oder Übungssituationen, die ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden dürfen.
- c) Wir empfehlen allen Trainingsteilnehmern bereits umgezogen zu den Trainingseinheiten zu erscheinen, da die Benutzung der Räumlichkeiten aus Infektionsschutzgründen folgendermaßen beschränkt ist:

Räum <mark>lichkeit</mark>	Max. Personenzahl	
Kabine groß	8	
Kabine klein	5	
Dusche groß	3	
Dusche klein	1	
Toiletten	1	

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Alle Räume sind regelmäßig zu lüften. Beim Warten vor Duschen, Toiletten, etc. ist auf den gesetzlichen Mindestabstand von 1,5m zu achten. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, verweisen wir auf die gesetzlich vorgeschriebene Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung, vor allem natürlich im Kabinengang. Daher gilt die Empfehlung - besonders für Trainingsteilnehmer mit kurzen Nachhausewegen - zu Hause zu duschen.

- d) Für jede Einheit gibt es einen verantwortlichen Trainingshygienebeauftragten. Vor jedem Trainingsbeginn wird durch diesen nochmals der Gesundheitszustand aller Anwesenden abgefragt. Falls Symptome vorliegen, darf der betreffende Spieler nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Des Weiteren werden alle Spieler durch den Trainingshygienebeauftragten in Anwesenheitslisten, mit der jeweiligen zugeordneten Trainingsgruppe, eingetragen.
- e) Der Trainingsbetrieb kann mit einer Gruppengröße von bis zu 20 Personen stattfinden. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden. Für längere Übungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen feste Trainings- oder Übungspaare gebildet werden.

#### 6. Hygieneregeln vor, während und nach dem Training

- a) Wir empfehlen das Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der jeder Trainingseinheit.
- b) Körperliche Begrüßungsrituale (wie zum Beispiel ein Händedruck, Umarmungen) sollten vermieden werden.
- c) Während der Trainingseinheiten kann keine Getränkeversorgung durch den Verein erfolgen, daher empfehlen wir Getränke selbst mitzubringen. Diese sollten nach Möglichkeit personalisiert gekennzeichnet werden.
- d) Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld hat zu unterbleiben.
- e) Auch auf dem Feld haben gemeinsames Jubeln, Abklatschen oder In-den-Arm-Nehmen nach Möglichkeit zu unterbleiben.

#### 7. Spielbetrieb

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Heimspielen zu minimieren.

Es ist sichergestellt, dass der Trainings-und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es finden dazu Abstimmungen mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygienemaßnahmen statt.

Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

#### a) Spielbericht

Das Ausfüllen des Spielberichtes vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Die Spielberichtsbogen werden zur Anwesenheitsdokumentation archiviert und gemäß

Datenschutzvorgaben behandelt.

#### b) Anreise / Kabinen

Die Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Mannschaften halten sich auf dem Sportgelände nur mit dem notwendigen Abstand auf. Der Weg in die Kabinen erfolgt zeitlich versetzt. Der Aufenthalt dort ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Einhaltung der Maximalbelegung der Kabinen wird empfohlen (siehe 5.). Das Umziehen und Duschen ist möglichst etappenweise durchzuführen. Die Heimmannschaft wartet, bis alle Spieler der Gästemannschaft geduscht haben.

In den Kabinen erfolgt keine Ansprache durch Trainer oder Schiedsrichter. In der Halbzeitpause werden die Kabinen nicht genutzt.

Sollten die Kabinen von Mannschaften eines nachfolgenden Spiels (Doppelspieltag) benötigt werden, sind die Kabinen zu räumen und erst nach Spielende wieder zu nutzen.

#### b) Aufwärmen und Einlaufen

Das Aufwärmen erfolgt auf dem jeweils freien Sportplatz, nicht am Spielfeldrand eines evtl. stattfindenden Spiels. Jede Mannschaft hat hierfür die Hälfte des Sportplatzes zur Verfügung.

Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.

Sollte zuvor ein Spiel stattgefunden haben, warten die nachfolgenden Mannschaften des zweiten Spiels gemeinsam mit dem Schiedsrichter auf dem freien Sportplatz, bis die Mannschaften der ersten Begegnung den Platz verlassen haben. Erst danach machen sich die beiden Mannschaften zeitlich versetzt auf den Weg.

Es erfolgt ein zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen. Handshake, gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, Team-Fotos, Eröffnungsinszenierung haben zu unterbleiben.

#### c) Technische Zone / Ersatzbänke / Halbzeit / Spielende

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler und Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Mannschaften aufzuhalten. Diese wird gut sichtbar vom Zuschauerbereich abgegrenzt. Für Heim-und Gastmannschaft sind jeweils auf der gegenüberliegenden Spielfeldseite entsprechende Zonen zu erstellen.

Es werden nur jeder 2. bis 3. Sitz der Ersatzbänke genutzt, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Hierfür werden weitere Bänke zur Verfügung gestellt.

In den Halbzeit-bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen, wie zuvor beschrieben. Auch bei der Abreise halten sich die Mannschaften auf dem Sportgelände nur mit dem notwendigen Abstand auf.

#### d) Zuschauer / Gastronomie / Toiletten

Der Ein- und Ausgangsbereich wird aufgeteilt und die Laufrichtung per Markierungen gekennzeichnet. Zugang zum Sportplatz über andere Wege ist nicht gestattet.

Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Erfassung der Kontaktdaten (Vor-und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer per Einzelblatt und Box.

Die Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen wird strikt kontrolliert und eingehalten.

Den Zuschauern ist der Zutritt zur technischen Zone der Mannschaften untersagt.

Es werden am Spielfeld ausschließlich aus dem Thekenbereich heraus geschlossene Getränke verkauft. Im Thekenbereich wird ein Spuckschutz angebracht. Der Wartebereich vor der Ausgabe wird von anderen Zuschauern freigehalten, um den Mindestabstand sicherzustellen.

Die Toiletten im Vereinsheim sind für Zuschauer zugänglich.

Das Tragen eines Mundschutzes wird auf dem Weg zu den Toiletten (im Sportheim) und in den Toiletten empfohlen.

#### 8. Rechtliches und Geltungs- Bereich und -Dauer

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.
Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig.

Das Hygienekonzept gilt vom Zeitpunkt der Genehmigung durch die Stadt Steinheim bis auf weiteres und ist für alle Vereinsmitglieder bindend. Änderungen oder eine Aufhebung gewisser Regelungen oder des gesamten Konzepts, werden durch Aushang und/oder Veröffentlichung auf der Homepage bekanntgemacht. Der Geltungsbereich dieses Hygienekonzept umfasst ausschließlich den sportlichen Betrieb der Abteilung Fußball des GSV Höpfigheim. Für andere Abteilungen sowie den Vereinsheimbetrieb werden eigens gültige Hygienekonzepte erstellt.

#### 9. Nachwort

Wir hoffen durch dieses Konzept einen kleinen Beitrag zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus leisten zu können. Unsere Hoffnung ist, dass all unsere Mitglieder weiterhin gut durch die Zeit der Pandemie kommen und durch dieses Konzept den bestmöglichen Schutz bei gleichzeitigem Spaß am Fußball, der Bewegung in der Natur und dem Austausch mit Freunden, erfahren!

In diesem Sinne: KÄMPFEN – SPIELEN – SIEGEN – GSV

## Anhang:

# 1) Änderungshistorie des Hygienekonzepts

Version	Datum	Status	Auf Grundlage von	Ersteller	Freigabe
1.0	17.05.2020	Initial angelegt	BW CoronaVO Sportstätten vom 10.05.20	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)
2.0	16.06.2020	Aktualisierung 1	BW CoronaVO Sportstätten vom 04.06.20	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)
3.0	29.06.2020	Aktualisierung 2	BW CoronaVO Sport vom 25.06.20	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)
4.0		Aktualisierung 3 Spielbetrieb	WfV- Hygienekonzept V1.2 vom 10.07.20	Max Zeisler	Volker Höger (Hygienebeauftragter)

- 2) Muster Einzelblatt Zuschauererfassung
- 3) Zonierung Sportgelände

# GSV HÖPFIGHEIM CORONA GÄSTELISTE



für das Testspiel am

2020

**GSV** gegen

Spielbeginn: Uhr / Spielende: Uhr

Name / Vorname

Telefonnummer oder E-Maiadresse

Begleitperson 1 Begleitperson 2

Begleitperson 3 Begleitperson 4

GSV CORONA Ansprechpartner: Volker Höger
Tel: 0151 57150844 / E-Mail: Volker.Hoeger@web.de

# GSV Höpfigheim Spielfeld groß Spielfeld klein GSV Höpfigheim

# Zonierung Sportgelände GSV Höpfigheim - Fußball

Zone 1: Technische Zone / Spielfeld

Zone 2: Umkleiden

Zone 3: Zuschauer

Parkplatz

Toiletten / Vereinsheim

Registrierstation Zuschauer

Zugang Mannschaften

Zugang Zuschauer

Zuschauer sind verpflichtet, auf dem Sportgelände im Kälblingswald einen Abstand von 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstands zu halten.

Für die Einhaltung dieses Abstands sind die Zuschauer verantwortlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der GSV Höpfigheim für eventuelle Folgen bei Nichteinhaltung dieses Hygienekonzepts keine Haftung übernimmt!